

Bestimmungen zu Anhänger und FS B:

Zul. Gesamtgewicht Zugfahrzeug und Anhänger: 3,5 to

Anhänger normalerweise bis zu 750 kg

Anhänger kann schwerer sein, wenn

1. Anhänger-Gesamtgewicht kleiner als Zugfahrzeug-Leergewicht
2. trotzdem 3,5 to gesamt nicht überschritten werden

Achtung: Es zählt das tatsächliche Gewicht!

Beispiel: Wenn schwerer Anhänger leer gefahren wird, zählt das Leergewicht

Anhänger gesamt 2 to, leer 0,5 to >> heißt, der Anhänger darf gefahren werden!

Der KJR-Anhänger, beladen mit dem Menschenkicker, hat höchstens 1 to Gesamtgewicht.

D.h., das Zugfahrzeug muss mindestens 1 to Leergewicht haben und eine Anhängerzulassung mit mindestens 1,3 to, damit es mit dem FS B gefahren werden darf!